

Saale-Zeitung.

Verlagsdirektor: J. J. J.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise aber dem
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Gehalts-
liste, Gr. Marktstraße 68, 1. Stock von
unserm Annoncenbüro am alten
Königsplatz-Expositionen angenommen
werden die Zeile 75 Pfg. für Halb-
und anwärts 1 M.
Ercheit täglich einmal,
Sonntags und Montags einmal

Redaktion und Haupt-Expedition:
Halle, Gr. Brauhauststraße 17,
Telegraphische: Markt 24.
Anzeigen-Expedition: Gr. Markt-
straße 68, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei postmahler
Lieferung 2,50 M., durch die Post
2,75 M., einsch. Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Der amtlichen Zeitung-Berichts-
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterlagte eingehende Manuskripte
sind keine Gewähr übernommen.
Rechnung nur mit Einzahlung:
„Saale-Zeitung“ gefälligst.
Verlagsdirektor der Redaktion Nr. 1189;
der Geschäftsstelle Nr. 1133 a;
eingelagert-Geschäftsstelle: Große Markt-
straße 68, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 312.

Halle a. S., Mittwoch, den 7. Juli.

1909.

Einigung über die neuen Steuern.

„Und in den Armen liegen sich beide...“ — der schwarze Block und die Reichsregierung. Schneller als man's gedacht, sind sie sich einig geworden. Die Staatssekretäre v. Bethmann-Hollweg und Sydow haben namens der verbündeten Staatsregierungen mit den Führern der Mehrheitsparteien Dienstag nachm. die Verhandlungen über die neuen Steuern begonnen, und am Abend war der Kompromiß fertig, nur über Kleinigkeiten ist man noch uneins. Die Steuer auf Feuerversicherungsleistungen, die der Bundesrat vorge schlagen hatte, ist fallen gelassen; an ihre Stelle tritt die Talonsteuer, von der man sich 20 Millionen Mark verspricht.

Die neue Couponsteuer.

wird durch folgende Beschlüsse gekennzeichnet:

Im Artikel I der Reichstempelnovelle ist neu eingeführt:

- Nr. 3 A. Gewinnanteilschein- und Zinsbogen:
- a) Gewinnanteilscheinen von inländischen Aktien, Aktienanteilscheinen, Reichsbankanteilscheinen, Anteilscheinen von Kolonialgesellschaften 1 Proz. Steuerfuß; b) Gewinnanteilscheinen von ausländischen Aktien und Aktienanteilscheinen, sofern die Bogen im Inland ausgegeben werden, 1 Proz.; c) Zinsbogen (Rentenbogen von inländischen für den Handelsverkehr bestimmten Renten- und Schuldverschreibungen, sofern sie nicht unter 3 A fallen, 5 %; d) Zinsbogen von Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, Kommunen usw. 5 Proz.; e) Zinsbogen von Renten- und Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen, Aktiengesellschaften usw., sofern die Bogen im Inland ausgegeben werden, 5 Proz.; f) Zinsbogen von inländischen auf den Inhaber lautenden und auf Grund staatlicher Genehmigung ausgegebenen Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände 2 %.

Bezieht sich auf Zinsbogen von Renten- und Schuldverschreibungen des Reichs und der Bundesstaaten, Gewinnanteilscheinen von Aktien des in der Befreiungsvorschrift der Tarifnummer 1 bezeichneten Aktiengesellschaften, Gewinnanteilscheine und Zinsbogen, die bei der ersten Ausgabe der Wertpapiere mit diesen in Verkehr gesetzt werden. Die Befreiung greift nicht Platz, soweit die Bogen für einen längeren als zehnjährigen Zeitraum ausgegeben werden, sowie für Gewinnanteilschein- und Zinsbogen, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften ausgegeben sind.

Nach den weiteren Bestimmungen der Anträge soll der Stempel für Kauf- und sonstige Anschaffungs geschäfte (1/100- und 1/200), wie ihn die Kommission beschloß, getrichen werden; ferner sollen unter die Scheidsteuer auch fallen: Quittungen über Geldsummen aus Bankguthaben, die die Kommission vom Stempel befreit hat.

Die Bestimmungen sollen am 1. August 1909, in Anwendung des Scheffeltens mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft treten, auch die von der Finanzkommission sonst beschlossenen Stempelsteuern sollen am 1. August in Kraft treten; es sind dies Bestimmungen über Aktien, Anteilscheine, Kuzen, Renten- und Schuldverschreibungen. Bei diesem Teile der Vorlage werden eine Reihe Ermäßigungen beantragt. So sollen befreit werden: Rentenverschreibungen ausländischer Staaten, Kommunalverbände usw. statt mit 3 mit 1 Proz., Rentenverschreibungen ausländischer Korporationen, Aktiengesellschaften statt mit 3 mit 2 Proz.

Die übrigen Bestimmungen sind Folgeerscheinungen der neuen Anträge. Für Zinsbogen, die Anteilscheine für einen längeren als zehnjährigen Zeitraum enthalten, erhöht sich die Abgabe für jedes fernere Jahr um 1/100. Wenn die sofortige Einziehung der Steuer mit erheblichen Härten für den Steuerpflichtigen verbunden ist, so kann der Bundesrat Stundung der Abgabe bis zur Dauer von drei Jahren bewilligen.

Wie sich das Kompromiß gefaltet würde, darüber hatte das führende Zentrumsblatt, die „Alln. Volksztg.“, eine Rechnung aufgestellt, die folgende Ziffern angab:
A. Besitztsteuer. 1. Grundbesitz- bzw. Wertzuwachssteuer 40 Millionen, 2. Quittungen über Schecks und Reichsbankguthaben 20 Millionen, 3. Kuzen- und Effektenstempel 22,5 Millionen, 4. Zinsbogen-Abgabe 27,5 Millionen, 5. Erhöhung der Matrifikalarbeiträge 25 Millionen, zusammen 135 Millionen aus Besitztsteuern. — B. Neue indirekte Steuern 310 Millionen. C. Beibehaltung bestehender Steuern und zwar: 1. Fahrkartensteuer 20 Millionen, 2. Zuckersteuer 35 Millionen.

Das gebe ja alles in allem 500 Millionen Mark, freilich vorerst nur von Papier. Ob die Ergebnisse in Wirklichkeit so hoch sein werden, daran zweifeln nicht wenige erfahrene Steuerkennner.

Bülows Abschießmahl.

Der Reichsfinanzminister Fürst Bülow hat am Dienstag an die in Berlin aus Anlaß der Besprechungen über die Reichsfinanzreform anwesenden leitenden Minister der Einzelstaaten und an die Bevollmächtigten zum Bundesrate Einladungen zu einem Mahl ergeben lassen, um sich, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, „bei dieser Gelegenheit von ihnen zu verabschieden“.

Nach dem „Reichsanzeiger“ sind zurzeit folgende Herren in Berlin anwesend: Der bayerische Staatsminister Dr. Freiherr v. Podewils, der bayerische Staatsminister der Finanzen Ritter v. Pfaff, der sächsische Minister der Finanzen Dr. v. Rügger, der sächsische Geheime Rat, Ministerialdirektor Dr. Schröder, der württembergische Präsident des Staatsministeriums Dr. v. Weizsäcker, der württembergische Staatsminister der Finanzen v. Gehler, der badische Minister der Finanzen Dr. Honell, der hessische Staatsminister Dr. Ewald, der hessische Minister der Finanzen Dr. Gnaucht, der mecklenburgische Staatsrat, Vorstand des Finanzministeriums v. Pressentin, der großherzoglich sächsische Staatsminister Dr. Rothe, der großherzoglich sächsische Geheime Staatsrat Dr. Hunnius, der braunschweigische Staatsminister Dr. v. Otto, der sachsen-meiningische Staatsminister Dr. v. Ziller, der sachsen-weimarsche und gothaische Staatsminister Dr. v. Richter, der schwarzburgische Staatsminister Dr. v. d. Neude, der schwarzburg-rudolstädtsche Geheime Staatsrat Dr. Köhlig, Landesdirektor v. Präsident v. Glägnapp aus Wolfen, der reußische Staatsminister v. Hinüber, der Schaumburg-lippische Staatsminister Dr. v. Feilich, Senator Dr. Fehling aus Lüneburg und Senator Dr. Eichamer aus Hamburg.

Des Kanzlers Ruhefitz.

Reichsfinanzminister Fürst Bülow wird, wie die „National-Zeitung“ hört, nach seinem Rücktritt vom Amte zunächst nach Koblenz gehen, von dort nach Klein-Floßstedt bei Hamburg überfiebern und die Wintermonate in der Villa Malta in Rom verleben. Im übrigen beschäftigt der Fürst für die Folge nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Jahres außerhalb Deutschlands zu verleben.

„Niemand!“

Zur Aufbesserung der Reichsbeamten.

Die Regierung sucht die Reichsboten graulich zu machen, daß, wenn sie sich nicht mit geringeren Aufbesserungen der Reichsbeamten begnügen, die Beamten überhaupt nichts bekommen werden. Sie läßt offiziös verkünden:

„In der Budgetkommission des Reichstages sind Erhöhungen der Beamtenselbstleistungen über die Regierungsvorlage hinaus angenommen worden, obwohl sie von den Vertretern der verbundenen Regierungen als ganz unannehmbar bezeichnet worden sind. In dieser Sachangelegenheit liegt die Gefahr einer weiteren, nach allen Richtungen hin unerwünschten Erledigung der Aufbesserung der Reichsbeamten. Als die Budgetkommission sich auf eine Erhöhung der Beamtenselbstleistungen über die Regierungsvorlage hinaus im Gesamtbetrage von 32 Millionen Mark einließ, ging sie von der Annahme aus, daß wenigstens 20 Millionen von diesem Mehrbedarf durch Kürzung von Stellenzulagen zu decken sein würden. Als die bezüglichen von Herrn Erzberger gemachten Vorschläge aber einer näheren Prüfung unterzogen wurden, ergab sich, daß von jenen Stellenzulagen nur solche im Betrage von wenigen hunderttausend Mark getrichen werden können. So wurde die finanzielle Unterlage der von der Budgetkommission ursprünglich in Aussicht genommenen Regelung der Beamtenselbstleistungen durchaus hinfällig. Wenn trotzdem jetzt auch auf den seitens der verbundenen Regierungen für unannehmbar erklärten Beamtenselbstleistungen bestanden wird, so scheint man von der Auffassung sich leiten zu lassen, daß die Unannehmbarkeitserklärung nicht das letzte Wort sei, sondern daß die verbundenen Regierungen bei nachdrücklicher Betonung jener Forderungen mit sich reden lassen werden. Wie sich die Budgetkommission, später der Reichstag, in der Tat von solcher Auffassung leiten, so würde er sich aber einer gefährlichen Täuschung hingeben. Die namens der verbundenen Regierungen für unannehmbar erklärten Beschlüsse der Budgetkommission werden niemals die Zustimmung des Bundesrates finden. Wollte der Reichstag daher auf diesem Beschlusse beharren, so würde das einfach gleichbedeutend sein mit einem Scheitern der Beamtenselbstleistungen im gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Verantwortung dafür, daß die Reichsbeamten noch länger auf die Gehaltsaufbesserung warten müßten, während die preußischen Beamten bereits in den Genuß derselben getreten sind, würde allein vom Reichstage zu tragen sein. Man wird daher in den beteiligten Kreisen des Reichstages tun, sich von der Ueberzeugung durchdringen zu lassen, daß sie für unannehmbar erklärten Beschlüsse der Budgetkommission zur Beamtenselbstleistungen niemals die Zustimmung des Bundesrates finden werden, und daß, wenn die Beamtenselbstleistungen in Kraft treten soll, eine Abänderung dieser Be-

schlüsse in einer dem Bundesrat annehmbaren Weise unbedingt erforderlich ist.“

Demgegenüber ist allem Anschein nach der Reichstag entschlossen, auf seinem Willen zu bestehen. Der Widerspruch der Regierung richtet sich vornehmlich gegen die Festsetzung der Gehälter der Postassistenten von 1800 bis 3600 Mark und der Postkassierer von 1200 bis 1800 Mark.

Der Eulenburg-Prozess.

„Sie simulieren!“

Heute hat in Berlin die neue Verhandlung gegen den Fürsten Eulenburg begonnen. Der Angeklagte spielt sein altes Spiel von neuem. Er fühlt sich krank; er möchte ja gern den Prozeß zu Ende führen, aber sein leidender Zustand hindert ihn, der Verhandlung auf längere Zeit zu folgen.

Über diesmal steht das Gericht solchen Reden anders gegenüber. „Sie simulieren“, so rief ihn heute der Vorsitzende zu, „die Ärzte, die Sie unterzucht haben, sind davon überzeugt, daß Sie simulieren.“

Und der Fürst wird bleich, zittert; er sieht sein Spiel durchschaut. Seine Position — darüber täuscht er sich nicht mehr — ist schlechter geworden: Der Staatsanwalt stellt sogar den Antrag, ihn nicht mehr auf freiem Fuß zu lassen, sondern zu verhaften.

Ueber die Verhandlung geht uns folgender Drahtbericht zu:

Berlin, 7. Juli.

Der neue Meinungsprozeß gegen den Fürsten Eulenburg nahm heute vormittag vor dem Schwurgericht seinen Anfang. Der Angeklagte war bereits um 8 Uhr in Begleitung seines Gohnes vor dem Kriminalgericht vorgefahren und sofort nach dem Schwurgerichtssaale gebracht worden, wo die Verhandlung stattfand. Fürst Eulenburg ließ zunächst auf der Zeugenbank, später in seinem bequemen Lehnstuhle neben dem Tisch der Verteidiger, Er sich verhältnismäßig nach aus.

Gegen 8 1/2 Uhr eröffnete Landgerichtsdirektor Ranzow die Sitzung. Bei der Auslosung der Geschworenen erklärte sich ein Geschworener für besagen und wird entlassen.

Der Vorsitzende stellt die Personalien des Angeklagten fest, der ziemlich leise und langsam seinen Lebenslauf schildert. Er erklärt, die Daten seiner diplomatischen Tätigkeit nicht genau angeben zu können, da er sehr ungenau sei.

Es werden nun die Zeugen aufgerufen, etwa 50 an der Zahl. Unter ihnen befinden sich Riedel, Ernst, Dr. Magnus Hirschfeld, Justizrat Dr. Bernheim, sowie mehrere Richter und ehemalige Soldaten. Baron v. Wenzelstätt ist nicht erschienen und soll kommissarisch vernommen werden. Graf Auno Wolke und Professor v. Kaufhaus sind krank. Oberhofmarschall Graf Eulenburg, General v. Besenrodt und Oberlandesgerichtsrat Menez-Münchener werden später erscheinen. Die Fürstin Eulenburg und der Sohn des Angeklagten erklären, unbedingt auslagen zu wollen. Unter den Sachverständigen befinden sich außer den drei Gerichtsärzten Prof. Fürtlinger und Geheimrat Kraus. Der größte Teil der Zeugen wird bis morgen entlassen.

Nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärt der Angeklagte, daß er an Serafanoffen liebe, die besonders am Morgen heftig aufräten. Niemand wüßte so wie er, daß der Prozeß zu Ende geführt werde. Er habe alles getan, um seine Gesundheit zu kräftigen; deshalb sei er nach Gastein gegangen, welches ihm schon 12 Jahre hindurch stets gehalten habe. Diesmal hätten die großen Aufregungen seinen Zustand sehr ungünstig beeinflusst. Er sei kaum in der Lage gewesen, zum heutigen Verhandlungstage an Gerichtsstelle zu erscheinen; er habe es aber getan, um darzutun, daß er den Wunsch habe, den Prozeß zu Ende zu führen. Er habe die Hoffnung, daß dies möglich sein werde. Momentan sei er nicht in der Lage, den Verhandlungen vollständig zu folgen und vor allem nicht so früh morgens zu erscheinen.

Der Vorsitzende hält dem Gutachten der ärztlichen Autoritäten entgegen. Fürst Eulenburg betont, daß die Herren, die ihn jetzt einmal eine halbe Stunde unterzucht, ihn niemals vorher gesehen hätten. Man möge daher auch Ärzte hören, die seinen Gesundheitszustand gut kennen.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß nach den ärztlichen Gutachten der Angeklagte simuliere. Als die Ärzte ihn in seiner Villa aufsuchten, war er noch kurz vorher im Garten spazieren gegangen.

Fürst Eulenburg vermahnt sich, der Aufregung zitternd, entsetzt gegen eine solche Unterzucht. Er bekomme häufig Anfälle und müsse aus manchen fünf bis sechs mal an einem Tage plötzlich ins Bett legen. Jedemals könne er sich momentan nicht verteidigen, wie er wolle.

Die Verteidigung beantragt, den Ausgang des Angeklagten Sanitätsrat Dr. Gennrich über den Zustand des Fürsten zu vernehmen. Der Staatsanwalt ist nicht für die Seite der amtlichen Gutachten, monach der Angeklagte überreite. Der Fürst sei von Gastein bis Berlin in einer Tour durchgereisen, dann noch in ein Café gegangen und habe sich häufig von dem ihn begleitenden Kriminalbeamten verabschiedet. Mer Tag und Nacht reisen könne, sei nicht schwer krank. Er beantrage, den Angeklagten in Haft zu nehmen, damit er genau beobachtet werden könne. Er stelle diesen Antrag auch deshalb, weil ihm Beeinträchtigungen von Zeugen



Ältere Tagesnachrichten.

— Serbisch-französische Anleiheverhandlungen. Gestern begab sich Staatsrat Vasilich als Bevollmächtigter der serbischen Regierung bei dem russischen neuen Anleihe nach Paris. In Regierungskreisen wird erwartet, daß die Anleiheverhandlungen spätestens in zwei Monaten beendet sind.

— In Konstantinopel verlautet, daß der Sultan den Zaren einladen will, anlässlich seiner Mittelmeerreise Konstantinopel zu besuchen. Falls die Einladung angenommen werden sollte, woran nicht gezweifelt wird, wird der Sultan dem Zaren entgegenfahren.

— Ueber eine freiwillige Gebietsabtretung Brasiliens an die Republik Uruguay berichtet das „Memorial Diplomatique“. Danach hat die brasilianische Regierung aus freien Stücken das Areal des Rio Nagaron und der Lagune von Piriz in den benachbarten und befreundeten Republik überlassen, der dieses Gebiet wirtschaftlich von größtem Nutzen ist. Es ist wohl das erste Mal, daß eine derartige Gebietsabtretung unter solchen Umständen erfolgt, da nicht einmal die Möglichkeit zum Anrufen eines Schiedsgerichts vorliegt. Der gute Wille allein war hier maßgebend.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 6. Juni.

Folgen des Alkoholgenusses.

Ein 23jähriger Fuhrwerksbesitzer in Löbejün gerät in angeheiteter Stimmung, selbst nach verhältnismäßig unbedeutendem Alkoholgenuss, sehr leicht in die Gefahr, streiftüchtig zu werden und sich dann „wie ein Wilder“ zu gebärden. Er hat sich infolge alkoholischer Exzesse schon mehrere Strafen wegen Robstvergehen ausgezogen. In nächstem Zustande soll er ein höchst gutmütiger und verträglicher Mann sein, „der beste Mensch von der Welt“, der weder in seiner Familie noch unter seinen Bekannten Streit und Haber heft oder verurteilt. Im September vor J. wurde der Fuhrwerksbesitzer durch den ihm so verderblichen Alkoholgenuss wiederum zu zwei argen Aussetzungen hingerufen. Einmal Tages hatte er sich in Halle hart angeschrien und setzte dann die Fackel noch in verhassten Dörfern und in Uebeln ließ sich stier. Hier ließ er sogar sein Pferd ins Gäßchen bringen. Aus dem Widerspruch eines Gastes entwickelte sich dann eine wilde Prügelei. Ein andermal geriet er aus geringfügigem Anlaß mit einem Knecht und dann mit einem guten Bekannten in Streit. Während er erst zur Reize, dann zum Weller, endlich zur Mütze kam. Es kostete viel Zeit und Anstrengung, um ihn zur Vernunft zu bringen. Wegen dieser beiden Exzesse hatte ihn das Schöffengericht in Löbejün zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Siegreich hatte er Berufung eingelegt und bei der Begründung, er sei in solchen Augenblicken seiner Sinne nicht mächtig und müsse sich bei seinen Aussetzungen im Zustande geistiger Unzureichungsfähigkeit befinden haben. Die erste Berufungsverhandlung, über die wir hierzeit berichtet haben, endete mit Verurteilung, da die Strafkammer beschloß, den Angeklagten längere Zeit auf seinen Gefühlszustand beobachten zu lassen. Diese ärztliche Beobachtung hat ergeben, daß in der Zeit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, der Fuhrwerksbesitzer habe sich bei jenen Exzessen in einem Zustande befunden, in dem seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Alle Grund dieses ärztlichen Gutachtens wurde er antragsgemäß freigesprochen.

Zum Prozeß Hammann.

Berlin, 6. Juni. Wie verlautet, will Prof. Schmitz von seinem Rechte, als Nebenkläger Revision gegen das freisprechende Urteil einzulegen, keinen Gebrauch machen. Sollte er jedoch ein Rechtsmittel ergreifen, so wird es nur der Kostenentscheidung gelten.

Luftschiffahrt.

Forschungsreisen im Luftballon.

Die Nachricht von dem geplanten Unternehmen Zeppeffins, mit dem letzten Luftschiff die arktischen Regionen zu erkunden, läßt

die Frage über die Verwendbarkeit des Luftballons als Forschungsgegenstand überaus die höchste Bedeutung gewinnen. Es ist daher interessant, die Ansicht eines Sachverständigen des bekannten Luftschiffbauers Professor Johannes Wölfel, über die Grundfragen dieses ganzen Problems zu vernehmen, die er in einer Abhandlung des letzten erschienenen Buches „Mit Luftschiff“ (Berlin, Ullstein u. Co.) ausgesprochen hat. Nach seiner Meinung ist der Luftballon ein vorzügliches Mittel für die geographische Aufschauung. „Von ihm als hoher und doch stets beweglicher Warte aus läßt sich in Verbindung mit der Luftaufnahmephotographie die Uebersicht weiter Strecken feststellen, ziemlich leicht und genau die horizontale Uebersicht, die Verteilung von Wasser und Land, die Umrisse der Hüfen, Seen, Flüsse, Wälder und offenes Land. Sommer schon die vertikale Uebersicht. Von oben gesehen, scheint ja zunächst alles in einer Ebene zu liegen. Erst ein gelbes Auge vermag hier, z. B. an der Bergkette der Schneekoppe, am Glatthorn die schräge Ebene, die Höhenunterstützte, Berge und Täler zu entdecken, während in Kulturländern Krümmungen und Irdenweisse Verhinderungen von Straßen und Wegen, unregelmäßige Gestalt der Felder und Ackerfurchen die Unerblichkeit des Geländes leichter erkennen lassen. Bei weiteren Unternehmungen in das Innere noch zu erforderlicher Länder wird freilich die Verwendung der Luftballons, sobald es sich um Märkte zu Lande handelt, auf große Schwierigkeiten stoßen: die nötige Anzahl der schweren Stahlzylinder mit komprimiertem Wasserstoff auf Bahnhöfen mit sich zu führen oder gar tragen zu lassen, wird nur selten möglich sein. Anders dagegen bei Forschungsreisen auf größeren Weiten, etwa im Nördlichen des Arktischen Ozeans oder des Kongo, wobei sich das nötige Material leicht beschaffen ließe, und bei Polarregionen wird der Luftballon nie mehr fehlen. Schon Ransen hatte die Absicht, ihn mitzunehmen, wurde aber schließlich an der Ausführung gehindert. Wie gänzlich sich der Luftballon bei der großen deutschen Südpolar-Expedition des Professors v. Dognaleki bewährt hat, ist bekannt.“

Wiel befriedigt erscheint dem Gelehrten die Verwendung des Luftballons für Forschungsreisen. Sie wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben können, wenn man mit einiger Sicherheit rechnen kann. Danach mußte das Unternehmen Nordens von vornherein als eine Fata Morgana betrachtet werden, denn über die Windverhältnisse zwischen Spitzbergen und dem Pol war es nur wenig bekannt, und über die Luftströmungen auf der anderen Seite vom Pol bis etwa zum nördlichen Grad wüßlicher Breite gar nichts. Doch ist kaum daran zu zweifeln, daß die dort herrschenden Systeme dem gewöhnlichen Ballon ein Uebersteigen des Pols unmöglich machen würden. Ausichtsreicher war schon der 1897 von Wellman ausgeführte Versuch. Immerhin wird die Verwendung des Luftballons als Forschungsmittel bei Entdeckungsexpeditionen naturgemäß auf einzelne Ausnahmefälle beschränkt sein, während ihm als Aufschauungsmittel zur Erweiterung topographischer und geographischer Kenntnisse eine große Zukunft bevorsteht.

Der Flug über den Kanal.

Calais, 6. Juni. Heute haben die Korabellen des Flugtechnikers Ratham für seinen Flug über den Kanal begonnen. Sie werden etwa fünf Tage beanspruchen. Die Ausführung des Unternehmens ist auf Sonntag festgesetzt.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den pöflichen Teil: H. Eugen Brinmann; für „Ausland“, „Rechte Nachrichten“, „Sport“, „Erld“, „Folkow“, für den lokal. Teil, für Braunsjalnachrichten, Gerich, und Habel: Eugen Brinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schamberg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Sendei, Kämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfasst 12 Seiten —

Eine köstliche Juli-Süßspeise!
Geschmorte Himbeeren und Johannisbeeren — sie passen gut zusammen — mit
MONDAMIN-Milchflammerl
Köstlich, nahrhaft und erfrischend. Mondamin überall in Original-Paketen erhältlich à 60, 80 u. 15 Pf. Rezept auf jedem Paket.

mit Wucherzinsen präferieren zu können. Man erkaufte sich haben und drücken einige Monate Ruhe mit der Preisgabe sicherer Positionen. Begehrlich genug, daß sich wieder Hoffungslosigkeit auf die Gemüter legt und der alte österreichische Pessimismus in jede Tatkraft lähmt. Die Kosten aber werden vor allem die Deutschen tragen.

Ueber die Weiterentwicklung der Obstruktion wird uns heute telegraphiert:
Wien, 7. Juli. Die Verhandlungen zwecks Beilegung der Obstruktion im österreichischen Parlamente haben in den nachstehenden eine etwas glücklichere Wendung genommen. Es ist Aussicht vorhanden, daß das Abgeordnetenhaus nunmehr in die Lage kommen wird, fast das gesamte Arbeitsprogramm zu erledigen.

Der Zwispalt in der serbischen Armee.

Zuverlässige Belgrad Nachrichten schildern die Verhältnisse in der serbischen Armee als sehr bedenklich. Die Befehlsführer sind in zwei Parteien getrennt. Die eine Partei ist die der Offiziere, die andere die der Soldaten. Die Offiziere sind bereit, sich einer Aktion gegen den Prinzen Georg vor, der sich hartnäckig weigert, das Land zu verlassen. Der Kriegsminister Zimolowitsch ist fest entschlossen, den Terrorismus der Befehlsführer zu brechen und sie nötigenfalls aus dem Lande zu entfernen. König Peter will aber bei der Gewaltlosigkeit eines solchen Vorgehens aus dem Spiele bleiben. In unterrichteten Kreisen befürchtet man ernstlich, daß Gewaltthatigkeiten verübt werden könnten.

Der Kriegsminister wurde dahin verständig, daß die Hauptverwandter, Oberst Maschin und Oberst Wisitsch, sämtliche im Innern des Landes garnisonierenden Befehlsführer aufgefordert haben, sich am nächsten Donnerstag zu einer Verhandlung einzufinden. Auf diese Mitteilung hat der Kriegsminister den Regimentskommandanten befohlen, den Befehlsführern keinen Urlaub zu bewilligen. Wisitsch führte bei Zimolowitsch Beschwerde, worauf dieser erwiderte, daß der Befehl mit Zustimmung des Königs gegeben worden sei.

Ein Unfall des Königs Peter.

Wien, 7. Juli. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist König Peter gestern während eines Spaziergangs vom Pferde gestürzt, ohne sich jedoch ernstlich zu verletzen. Der König konnte in Begleitung seines Adjutanten zu Fuß sich in das nächste Gasthaus begeben, wo er zu den Kesseln äußerte, er leide an Ohnmachtsanfällen und ein solcher Unfall habe auch den Sturz vom Pferde verurteilt.

Die Revision des französischen Zolltarifs.

Die französische Kammer lehnte die Beratung der Revision des Zolltarifs fort und führte die Generaldebatte zu Ende. Chaumet brachte dann den dringenden Antrag ein, die Beratung einzustellen und die Regierung aufzufordern, einen Entwurf vorzulegen, der die französischen Interessen im Auslande schütze. Der Präsident der Zollkommission Klotz bekämpfte diesen Antrag und erklärte, Frankreich habe keine Repressalien zu befürchten; denn es zeige sich gemäßigter als andere Nationen. Besonders von Deutschland habe Frankreich bezüglich nichts zu befürchten, da Frankreich bezüglich der Spezialtarifrevision nur dem Begehren der deutschen Folge. Der Reichstag habe schon in zweiter Lesung neue Abgaben auf Rognon und Chamagne genehmigt; er hoffe aber, daß in der dritten Lesung diese Abgaben nicht aufrecht erhalten würden. Frankreich beschränke sich darauf, das zu tun, was alle Welt schon früher getan habe. Die Mehrzahl der Kommissionen der Zolltarifrevision der Regierung nur auf 3 Millionen.

Solidarität der Moslems.

— Aus Akaia wird gemeldet: In einer aus Ägyptern bestehenden Versammlung wurde beschlossen, falls es wegen Kreta zu einem Kriege zwischen der Türkei und Griechenland kommen sollte, sich der türkischen Armee freiwillig zur Verfügung zu stellen und in Ägypten Subskriptionen zugunsten der Türkei zu veranstalten.

Grosser Inventur-fusverkauf.

Ein Posten halblange Halb-Handschuhe weiss Paar	13 Pf.	ca. 25 000 Stück	Ein Posten Hosenträger Stück 72, 46	28 Pf.
Ein Posten Damen-Strümpfe schwarz- u. bungrundig, geringelt Paar	33 Pf.	Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche nur erstklassige Qualitäten, bestehend aus feineren Damen-, Tag- und Nachthemden mit Madeira-Stöckereien, Pique-Jacken, -Böden, Beinkleidern etc.	Ein Posten bunte Herren-Garnituren Servietten und Manschetten Garnitur	63 Pf.
Ein Posten Untertaillen Ind. Maß mit Stöckerei u. Einsatz	50 Pf.		Ein Posten Herren-Manschetten 4 fach 3 Paar	72 Pf.
Ein Posten Wasch-Unterröcke mit Volant u. Besatz, Stück 1,75, 1,55	1 45 M.	ca. 16 000 Meter	Ein Posten Herren-Kragen 4 fach 3 Stück	76 Pf.
Ein Posten Herren-Mützen Stück 65, 65	25 Pf.	Engl. Tüll-Gardinen nur bestbewährte, vorzögl. Qualität. Besonders empfohl. 4 Serien:	Ein Posten bunte Herren-Oberhemden Stück 8,00, 2,25	1 65 M.
Ein Posten Herren-Strohüte Stück 75, 50, 35	25 Pf.	Posten I 60 Pf. 35 Meter	Ein Posten Herren-Westen aus mod. Fantasiestoffen Stück 3,50, 2,25	1 65 M.
		Posten II 85 Pf. 48 Meter		
		Posten III 4,50 M. 290 Fenster		
		Posten IV 8,00 M. 450 Fenster		

J. Lewin
Größtes Kaufhaus der Provinz Sachsen.

Unsere Schaufenster bitten zu beachten.
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.



